

SONNTAG Unternehmensgruppe	
Richtlinie Compliance und Vermeidung von Korruption und Bestechung Stand 01.08.2024	

1 Ziel und Zweck

Die Einhaltung aller Gesetze, internen Richtlinien und die Vermeidung von Korruption und Bestechung sind oberstes Gebot bei SONNTAG Bau und bilden die unverzichtbare Grundlage für ein vertrauensvolles, geschäftliches Miteinander untereinander und mit allen Geschäftspartnern. Diese Richtlinie gibt dazu die entsprechenden Vorschriften für korrektes Verhalten.

Compliance steht für die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen, regulatorischer Standards und Erfüllung weiterer, wesentlicher und von SONNTAG Bau selbst gesetzter ethischer Standards und Anforderungen wie Verhaltenskodex, Richtlinien und mehr.

2 Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter, das Management und insbesondere für die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und Nachunternehmern.

Weiteres ist in dem Verhaltenskodex für Mitarbeiter beschrieben.

3 Beachtung von Gesetzen, Rechtsnormen und Richtlinien

Alle Mitarbeiter von SONNTAG Bau sind verpflichtet, sich jederzeit an die europäischen, nationalen und regionalen Gesetze, sonstigen Rechtsnormen sowie die besonderen Vorgaben von SONNTAG Bau wie dieser Richtlinie, dem Verhaltenskodex und weiteren Richtlinien zu halten. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich über die für seinen Tätigkeitsbereich geltenden rechtlichen Vorschriften zu informieren und diese zu befolgen.

4 Interessenkonflikte

Interessenkonflikt ist eine Situation, in der eine oder mehrere Personen oder Unternehmen (potenzielle) widerstreitende Interessen haben und die Verfolgung des einen Interesses eine Schädigung eines anderen Interesses bedeuten könnte. Interessenkonflikte entstehen, wenn der Eindruck entstehen könnte, dass das Handeln durch persönliche Motive oder Interessen bestimmt sein könnte.

Wir bei SONNTAG Bau trennen persönliche und private Interessen strikt von geschäftlichen Entscheidungen. Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, alle tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikte unaufgefordert bei der Geschäftsführung offen zu legen. Solche Interessenkonflikte können z. B. sein:

- Beteiligungen bei anderen Unternehmen, die im Wettbewerb zu SONNTAG Bau stehen oder bei Lieferanten, Nachunternehmern und Kunden.
- Nebentätigkeiten oder andere Mitarbeit bei solchen Unternehmen, mit SONNTAG Bau im Wettbewerb steht, bei Lieferanten, Nachunternehmern oder Kunden.
- Geschäfte mit nahestehenden Personen (z.B. Ehegatten, Partnern, Geschwister, Kinder etc.) oder mit Unternehmen, an denen die nahestehenden Personen maßgeblich beteiligt sind.
- Andere Fälle von möglichen Interessenkonflikten.

SONNTAG Unternehmensgruppe	
Richtlinie Compliance und Vermeidung von Korruption und Bestechung	
Stand 01.08.2024	

In all diesen Fällen muss der Mitarbeiter vor jedweden Entscheidungen die Geschäftsführung informieren und sich über den Umgang mit solchen Interessenkonflikten beraten lassen bzw. wird die Geschäftsführung entscheiden, wie damit umzugehen ist.

5 Bekämpfung von Geldwäsche

Wir halten uns strikt an die gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention und Terrorismusbekämpfung und beteiligen uns in keiner Form an Geldwäscheaktivitäten jeglicher Form. Wir machen keine Geschäfte mit Personen, Unternehmen oder Organisationen, die mit Terrorismus oder Drogenhandel in Verbindung gebracht werden oder deren Finanzmittel aus kriminellen Handlungen stammen.

6 Vermeidung von Korruption und Bestechung

Wir dulden keine Bestechung und Korruption bei SONNTAG Bau, dafür gibt es bei uns Null Toleranz. Wir treffen Entscheidungen nach objektiven und nachvollziehbaren Gründen im Unternehmensinteresse. Unangemessene Beeinflussung wie Zuwendungen oder sonstige Vorteile vermeiden wir bereits im Ansatz. Wir verhalten uns fair, korrekt und transparent. Für die Mitarbeiter ist die regelmäßige Teilnahme an entsprechenden Schulungen zur Vermeidung von Korruption und Bestechung verpflichtend.

Korruption und Bestechung bedeuten das Versprechen von ungerechtfertigten finanziellen und nicht finanziellen Vorteilen, diese zu gewähren, anzunehmen oder zu verlangen. Solche ungerechtfertigten Vorteile können Geld, Geschenke, Auszeichnungen, Einladungen, Spenden u. ä. sein. Dies kann direkt oder indirekt über einen Vermittler geschehen. Das missbräuchliche Ziel von Korruption und Bestechung ist es, jemanden im Rahmen seiner Funktion zum Verstoß gegen geltendes Recht oder gegen Vorschriften oder Interesse des jeweiligen Unternehmens oder Behörde aufzufordern oder ihn dafür zu belohnen. Korruption kann aktiv (Bestechung) oder passiv (Bestechlichkeit) erfolgen, je nachdem ob sie vom Bestechenden oder vom Bestochenen ausgeht.

Öffentliche Auftraggeber wie Behörden, Kommunen etc. gehören zu den wichtigsten Kunden von SONNTAG Bau. Im Miteinander mit diesen öffentlichen Auftraggebern sind besonders strenge Verhaltensweisen angebracht. Schon kleinste Verstöße gegen die besonders strikten rechtlichen Vorgaben dieser öffentlichen Auftraggeber können schwerwiegende Konsequenzen für SONNTAG Bau haben und sind unbedingt zu vermeiden.

7 Umgang mit Geschäftspartnern, Geschenken und Einladungen

Beim Umgang mit Geschäftspartnern, Kunden, Lieferanten, Nachunternehmen und anderen Partnern sind Interessenkonflikte und auch nur der Anschein von Vorteilsannahme oder -gewährung unbedingt zu vermeiden. Dazu gehört der angemessene Umgang mit Einladungen, die Annahme von Geschenken oder anderen wirtschaftlichen Vorteilen.

Bei SONNTAG Bau gilt folgendes:

- Die Annahme von Geschenken von Geschäftspartnern, auch Werbegeschenke, sollten vermieden werden. Wenn unvermeidlich dürfen diese nur bis zu einer Wertgrenze von maximal 40 Euro angenommen werden. Gleiches gilt für die Vergabe von Geschenken

SONNTAG Unternehmensgruppe	
Richtlinie Compliance und Vermeidung von Korruption und Bestechung	
Stand 01.08.2024	

und Werbegeschenken. Werbegeschenke von SONNTAG Bau sollten in der Regel deutlich unter dieser Wertgrenze liegen.

- Die Annahme und das Aussprechen von Einladungen bspw. zu geschäftlichen Essen am Rande von Besprechung dürfen nur bis zu einer Wertgrenze 80 Euro erfolgen.
- Einladungen und die Annahme von Einladungen zu Reisen, Freikarten für Sport- und Kulturveranstaltungen, Annahme von Werbeprämien und Rabatten sind nicht erlaubt.

Beim Umgang mit öffentlichen Auftraggebern können wesentlich striktere Regeln gelten, diese sind unbedingt zu beachten. In Zweifelsfällen ist die Geschäftsführung zu informieren, die entscheidet, ob unter Berücksichtigung der gegebenen Umstände etwas angemessen ist.

8 Spenden und Sponsoring

Wir sehen Spenden und Sponsoring grundsätzlich als einen Weg, um unserer Verantwortung für die Gesellschaft Rechnung zu tragen und gemeinnützige förderungswürdige soziale, kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Projekte zu unterstützen. Spenden und Sponsoring werden daher nicht als Mittel genutzt, um unsachgemäße oder rechtswidrige Vorteile zu erlangen. Außerdem spenden wir keinen Parteien und parteinahen Einrichtungen.

9 Wettbewerbsrecht und Kartellrecht

Die freie Marktwirtschaft und fairer Wettbewerb sind eine tragende Säule unserer sozialen Marktwirtschaft. Wir achten das Wettbewerbs- und Kartellrecht vollumfänglich und kontrollieren die Einhaltung. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten. Die richtige Einschätzung zur korrekten Einhaltung von Wettbewerbs- und Kartellrecht ist nicht immer einfach und eindeutig. Es gibt aber typische Verhaltensweisen, die zu einem Verstoß gegen das Kartellrecht führen können.

Daher gilt für alle Mitarbeitern von SONNTAG Bau folgendes:

- Es ist nicht erlaubt mit Wettbewerbern über Preise, Kapazitäten, Ausschreibungen, Gewinn, Gewinnmargen, Kosten oder andere Faktoren zu sprechen, die das Wettbewerbsverhalten des Unternehmens bestimmen oder beeinflussen mit dem Ziel, den Mitbewerber zu einem ähnlichen Verhalten zu bewegen.
- Absprachen mit Mitbewerbern über einen Wettbewerbsverzicht, über die Abgabe von Scheinangeboten bei Ausschreibungen oder über die Aufteilung von Kunden, Märkten, Gebieten oder Produktionsprogrammen sind zu unterlassen.
- Mitarbeiter dürfen sich nicht unrechtmäßig wettbewerbsrelevante Informationen verschaffen oder wesentlich falsche Informationen über einen Mitbewerber oder seine Produkte oder Dienstleistungen verbreiten.
- Wir sind uns bewusst, dass jeder Kontakt zu Wettbewerbern kartellrechtliche Risiken birgt und sind insbesondere bei informellen oder persönlichen Kontakten vorsichtig.

Bei Fragen zum richtigen Verhalten und in allen Zweifelsfällen soll die Geschäftsführung unbedingt eingebunden werden.

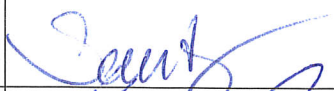
SONNTAG Unternehmensgruppe	
Richtlinie Compliance und Vermeidung von Korruption und Bestechung	
Stand 01.08.2024	

10 Hinweisgebersysteme / Verstöße

SONNTAG Bau hat ein Hinweisgebersystem etabliert, das intern und extern zugänglich ist. Im SONNTAG Bau Whistleblower-System können anonym oder unter Angaben der Kontaktdaten Hinweise von internen oder externen Personen zu Compliance-Verstößen, auch Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex, abgegeben werden. Der Schutz von Hinweisgebern, auch der Schutz vor Repressalien, wird Hinweisgebern zugesichert.

Verstöße oder auch Hinweise auf mögliche Verstöße sollen von den Mitarbeitern unmittelbar den Führungskräften, der Geschäftsführung oder über das Hinweisgebersystem gemeldet werden. Hinweisen gegen mögliche Verstöße des Verhaltenskodex oder anderer Richtlinien und Gesetze geht die Geschäftsführung nach und sichert entsprechenden Schutz von Hinweisgebern und Schutz vor Repressalien von Hinweisgebern zu.

<https://www.sonntag-bau.com/hinweisgebersystem>

Geschäftsführung [GF]	Marion Sonntag	01.08.2024	
Geschäftsführung [GF]	Robert Himmel	01.08.2024	
Geschäftsführung [GF]	Charlotte Hermes	01.08.2024	